

Schutz- und Hygienekonzept für den 7. Berliner Ostermarathon am 03.04.2021 mit den Maßnahmen zur Einhaltung der Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuellen Fassung vom 11.02.2021

1. Erfassung aller Teilnehmer mit deren Namen, Vornamen, Wohnadresse, Telefonnummer und Unterschrift bei dem Betreten des Start- und Zielbereiches an der Tegeler Brücke. Die LäuferINNEN und Helfer erklären mit ihrer Unterschrift, daß sie gesund sind und nicht positiv auf den Corona-Virus getestet wurden.
2. Reduzierung der LäuferINNEN auf insgesamt **50**.
3. Durchführung des Starts in Gruppen zu jeweils 2 LäuferINNEN ab 9.00 Uhr mit um jeweils 3 Minuten versetzten Starts: 9.00 Uhr; 9.03 Uhr; 9.06 Uhr usw.
4. Insgesamt werden sich mit den 2 Helfern des Veranstalters nicht mehr als 52 Personen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Start- und Zielbereich an der Tegeler Brücke aufhalten.
5. Eine Begleitung durch Verwandte und Freunde ist nicht gestattet.
6. Es wird keine Verpflegungsposten an der Strecke geben. Alle LäuferInnen versorgen sich während der gesamten Veranstaltung selbst.
7. Aushänge zu den Abstandsregelungen und getroffenen Hygienemaßnahmen werden im Start- und Zielbereich an der Tegeler Brücke gut sichtbar angebracht,
8. Hinweis- und Richtungsschilder werden so angebracht, daß alle Teilnehmer getrennte Ein- und Ausgangswege im Start- und Zielbereich an der Tegeler Brücke benutzen.
9. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen anwesenden Personen und die Einhaltung der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen. Dazu werden im Start- und Zielbereich an der Tegeler Brücke auf dem Boden Markierungen mit Spraykreide angebracht.
10. Es werden keine Umkleidemöglichkeit für die LäuferINNEN angeboten. Alle werden vor der Veranstaltung darüber informiert, daß sie regenfeste Taschen, Rucksäcke etc. mitbringen müssen, um ihre Sachen während der Veranstaltung auf den dort bereit gestellten Plätzen aufzubewahren.
11. Für Wertgegenstände wird von dem Veranstalter eine Aufbewahrungsmöglichkeit geschaffen.